



Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschrift

KONTAKT

TELEFON: 09861 3561
FAX: 09861 875375
gemeinde@steinsfeld.de
www.steinsfeld.de

SPRECHZEITEN

Margarita Kerschbaum
1. Bürgermeisterin
Dienstag: 17.00-19.00 Uhr
Freitag: 10.00-12.00 Uhr

Oder nach Terminvereinbarung:
TELEFON: 0171 76 42 482

ÖFFNUNGSZEITEN

Wertstoffhof Gattenhofen
Samstag: 10.00 – 11.30 Uhr

Grüngutsilo Gattenhofen
Aktuell geschlossen
Geöffnet ab März 2021

DEKRA

Prüftermin in Gattenhofen (Schule)
Mittwoch: 09.12.2020 ca. 16.00 Uhr

MÜLLABFUHR

RESTMÜLL: 14.12. + 28.12.2020
BIO: **MONTAG** 07.12.2020
SAMSTAG 19.12.2020
GELBER SACK: 02.12. + 28.12.2020
PAPIER: 22.12.2020

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG 02.11.2020

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2020

TOP 2: Genehmigung folgendes Bauantrages:

- 2.1. BA Gattenhofen: Errichtung von Materialcontainern
- o gemeindliches Einvernehmen wird erteilt

TOP 3: Antrag auf „Spielstraße“ im Siedlungsgebiet Steinsfeld

- o Eine anonyme Umfrage wurde im gesamten Siedlungsgebiet durchgeführt – die Mehrheit hat dafür entschieden, die aktuelle Verkehrssituation beizubehalten
- o Der Gemeinderat beschließt die aktuelle Situation beizubehalten

TOP 4: Zuschüsse - Spenden

- o Zuschuss für die Hochschule Ansbach – Campus Rothenburg in Höhe von 2.500,-- €
- o Zuschuss für den Diakonieverein Rothenburg Nord e.V. (0,77 € pro Einwohner) 944,-- €
- o Information über Beitragserhöhung des Tierschutzvereins Ansbach und Umgebung von 0,15 auf 0,25 € pro Einwohner

TOP 5: Bekanntgaben

- o Ausgaben für die Feuerwehren in der Gemeinde für Helme und Diverses betragen insgesamt 12.753,27 €
- o Bürgerversammlungen werden wegen der steigenden Infektionszahlen mit COVID-19 abgesagt – ausführliche Informationen der Bürger über ein Infoheft

TOP 6: Anfragen

- o Biber-Schäden an der Ochsenbrücke in Steinsfeld müssen von der Gemeinde beseitigt werden – Biberbestand kann nicht dezimiert werden, da ein Biotop vorhanden ist und es somit vom Landratsamt nicht genehmigt wird
- o In Hartershofen wurde Heckenschnitt unerlaubt auf einem Nachbargrundstück entsorgt
- o In Steinsfeld werden neue Hinweisschilder für den Kindergarten aufgestellt und es wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung angestrebt

NÄCHSTE GEMEINDERATSSITZUNG: MONTAG 07.12.2020 UM 19.30 UHR IM SCHULHAUS IN GATTENHOFEN

Am Montag, **07.12.2020, um 19.30 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im **Schulhaus in Gattenhofen Hs.Nr.1** statt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1. NIEDERSCHRIFT

TOP 2. BAUGESUCHE:

- 2.1 Bauantrag Änderung zweier Dachgauben und Nutzungsänderung Dachgeschoss, Endsee Hs.Nr.44
- 2.2 Deckblatt Bauantrag Neubau Einfamilienwohnhaus – Entfall Kellergeschoss, Hartershofen Hs.Nr. 109

TOP 3. DATENSCHUTZ- UND INFORMATIONSSCHUTZBEAUFTRAGTER

TOP 4. GEBIETSBETREUUNG TAUBERTAL - LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND

- Finanzielle Unterstützung

TOP 5. STELLUNGNAHMEN

- 5.1 Gemeinde Windelsbach – 4. Änderung Flächennutzungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“, OT Nordenberg
- 5.2 Gemeinde Windelsbach – Bebauungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“, OT Nordenberg

TOP 6: BEKANNTGABEN

- Mitgliedsbeitrag Naturpark Frankenhöhe
- Zuwendungen an Vereine

TOP 7: ANFRAGEN

Eine nicht öffentliche Sitzung findet im Anschluss statt.

TERMINVEREINBARUNG IN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die Sprechstunden finden wie gewohnt statt. Wir bitten diese für dringende Angelegenheiten zu nutzen, die ein persönliches Gespräch erfordern.

Die gelben Säcke können weiterhin im unteren Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

BEGRÜßUNG UNSERER NEUEN SEKRETÄRIN

Ganz herzlich darf ich Stephanie Arlt begrüßen. Frau Arlt übt die Tätigkeit als Gemeindesekretärin aus.



Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

GEMEINDEVERWALTUNG IST NICHT BESETZT

In der Zeit vom Donnerstag, 24.12.2020 bis Freitag, 01.01.2021 finden keine Dienststunden statt.

AKTUELLE BAUSTELLEN IN DER GEMEINDE

STEINSFELD

Die Kanalbaumaßnahme in der Dorfstraße beginnt **voraussichtlich** in der zweiten Dezemberwoche vor der Firma Teknor Apex (ehemals PTS). Die Arbeiten beginnen an der Entwässerungsleitung in der Wiese parallel zum Weidleinsgraben. Die Ortsdurchfahrt wird voraussichtlich erst im neuen Jahr, je nach Baufortschritt gesperrt.

GATTENHOFEN

Aufgrund von Lieferengpässen, beginnt die Kanalbaumaßnahme Bauabschnitt I **voraussichtlich** im neuen Jahr an der Pumpstation.

NUTZUNG VON WIRTSCHAFTSWEGEN WÄHREND DER BAUZEIT

Bitte beachten Sie, dass die Wirtschaftswege keine Umleitungswege für Anlieger sind. Diese bleiben weiterhin nur dem landwirtschaftlichem Verkehr vorbehalten. Es erfolgt keine Beschilderung: „Anlieger frei“! Bei Nutzung ist mit Kontrollen und Bußgeldern durch die Polizei zu rechnen.

Unterstützen Sie uns hierbei. Dadurch bleiben unsere Wege gut erhalten und müssen nach der Baumaßnahme nicht aufwändig saniert werden.

ERGEBNIS DER UMFRAGE „SPIELSTRAßE“ IM SIEDLUNGSGEBIET IN STEINSFELD

Es wurden 48 Fragebögen, 1 pro Haushalt ausgeteilt. Davon wurden 33 Stück in der Gemeindeverwaltung abgegeben. Nicht abgegebene Fragebögen werden als „Beibehalten der aktuellen Verkehrsregeln“ gewertet.

Die Auswertung ergab:

- o **24 + (8) = 32** Beibehalten der aktuellen Verkehrsregelungen
 - o **9** Einführen einer Tempo 30 Zone im gesamten Bereich
 - o **7** Einführen eines verkehrsberuhigten Bereichs
- Summe 48**

HINTERLASSENSCHAFTEN VON HUNDEN

Aktuell gibt es wieder Beschwerden aus Gattenhofen, dass Hunde ihre Notdurft auf öffentlichen oder privaten Grünflächen verrichten. Sie als Hundehalter sind verpflichtet die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner einzusammeln und über den Hausmüll zu entsorgen. Bitte halten Sie sich zum Wohle Aller an diese Vorschriften!

GEMEINDEARBEIT – VORLAGE DER ARBEITSZEITBLÄTTER FÜR 2020

Um die im Jahr 2020 geleisteten Hand- und Spanndienste noch auf das Steuerjahr 2020 abrechnen zu können, möchten wir Sie bitten, die Arbeitszeitblätter deshalb möglichst bald in der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

STROMABSCHALTUNG UND PROVISORISCHE VERSORGUNG IN URPHERSHOFEN

Im Ortsteil Urphershofen müssen betriebsnotwendige Arbeiten an der Strom-Versorgungsanlage durchgeführt werden. Eine Stromunterbrechung findet vom

Montag 07.12.2020 von 8.00 bis 10.00 Uhr und am

Donnerstag 10.12.2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.

Aus netztechnischen Gründen erfolgt in dem Zeitraum vom

Montag 07.12.2020 10.00 Uhr bis Donnerstag 10.12.2020 14.00 Uhr

Eine provisorische Versorgung durch ein Notstromaggregat.

GEBURTSTAGE IM DEZEMBER

05.12.2020 Herr Lothar Bender 80 Jahre

12.12.2020 Frau Resi Gundel 75 Jahre

20.12.2020 Frau Rosa Ammon 70 Jahre

Wir gratulieren allen Bürgerinnen und Bürgern, die in den nächsten Wochen Geburtstag feiern sehr herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüßen

Margarita Kerschbaum
1.Bürgermeisterin

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Januar ist der 22. Dezember.

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

VERANSTALTUNGSKALENDER 2021

Wir möchten Sie bitten, trotz der aktuellen Situation geplante Veranstaltungen für 2021 in der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben. Wir hoffen sehr, dass sich die Infektionszahlen verringern und somit im nächsten Jahr wieder Festivitäten stattfinden dürfen.

HÄHNCHEN- UND CURRYWURSTESSEN IN ENDSEE ZUM ABHOLEN

Die Speisen können im Endseer Wirtshaus **abgeholt** werden am:

Donnerstag, den 10.12.2020

Hähnchen und Currywurst mit Pommes

Bitte gebt mir bis spätestens **7. Dezember** unter Telefon Nr. 09843/804 Bescheid, damit ich weiß, wie viel Schlachtschüssel ich brauche.

Ich freue mich auf euren Anruf und wünsche Euch eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und ein gutes Neues Jahr

Eure
Brigitte Walther

VHS – YOGAKURSE MIT KRISTINA ULM-HOF AUS ENDSEE

In diesen Yogakursen bilden Medizin und Gesundheit bei allen Übungen die Basis. Hier wird Yoga als präventive, therapeutische und rehabilitative Maßnahme unterrichtet. Mit gezielten Übungen wird der Körper gekräftigt und die Haltung verbessert, Verspannungen können sich lösen und Schmerzen reduzieren. Zusätzlich zu Körperhaltungen werden Atemübungen und Entspannungstechniken gelehrt. Der Kurs ist für alle Altersstufen geeignet.

Bitte mitbringen: rutschfeste Yogamatte, Wolldecke.

Dozentin: Kristina Ulm-Hof, Endsee

Kursort: Steinach an der Ens, ev. Gemeindehaus, OG

Kursgebühr: 18,70€

Donnerstag 14.01.2021 - **Uhrzeit** 17:30 - 19:00 - Dauer 4x - **Kursnummer** PWAG5503

Freitag 15.01.2021 - **Uhrzeit** 09:30 - 11:00 - Dauer 4x - **Kursnummer** PWAG5508

Anmeldung bei der VHS Neustadt an der Aisch/ Bad Windsheim - Tel.: 09161 922602

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

REINIGUNGSKRAFT FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GESUCHT

Die **Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber** sucht für ihre Geschäftsstelle in Rothenburg ob der Tauber, Laiblestr. 31, eine

Reinigungskraft (m/w/d)

als geringfügig Beschäftigte/n.

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 5 Wochenstunden, welche regelmäßig jeweils Freitag nachmittags ab 12.30 Uhr zu leisten ist. Die Beschäftigung umfasst auch die Übernahme der Vertretung in Urlaubszeiten und Krankheitsfällen jeweils Montag bis Mittwoch ab 16.30 Uhr mit einem Zeitaufwand von täglich 3 Stunden.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **11.12.2020** an die

Verwaltungsgemeinschaft
Rothenburg ob der Tauber
Geschäftsleitung
Laiblestr. 31
91541 Rothenburg ob der Tauber

Für weitere Informationen steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter Herr Sperber unter der Telefonnummer 09861/943511 zur Verfügung.
www.vg-rothenburg.de

INGESCHRÄNKTER BESUCHERVERKEHR IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber weist darauf hin, dass der Zutritt zum Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft für Besucher weiterhin beschränkt bleibt, um die Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie umsetzen zu können.

Voraussetzung für den Einlass in das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft ist, dass vorher ein Besuchstermin telefonisch oder per Mail vereinbart wurde und das Anliegen nicht auf elektronischem oder telefonischem Weg erledigt werden kann. Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig.

ABLESUNG DER VERBRAUCHSZÄHLER FÜR WASSER

Wasserzählerablesung Auch dieses Jahr haben Sie wieder die Möglichkeit, die Wasserzählerstände online mitzuteilen. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie in Ihrem Ablesebrief, den Sie Ende November / Anfang Dezember erhalten werden. Zur Online-Eingabe Ihres Zählerstands gelangen Sie über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg (www.vg-rothenburg.de) Bürgerserviceportal. Die Onlineablesung im Bürgerserviceportal ist ab dem 1. Dezember für Sie freigeschaltet und bis einschließlich 31. Dezember 2020 geöffnet. Sollten Sie das Internet nicht nutzen können besteht die Möglichkeit der schriftlichen Mitteilung. Hierzu erhalten Sie mit dem Ablesebrief ein entsprechendes Formular, in das Sie Ablesetag und Zählerstand eintragen und an die Verwaltungsgemeinschaft zurückschicken. Auch für die schriftliche Mitteilung gilt als Rückgabetermin der 31. Dezember 2020. Erfolgt keine oder eine verspätete Zählerstandmeldung, wird der Verbrauch geschätzt und entsprechend abgerechnet.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES ANSBACH

ZUSATZRESTABFALLSÄCKE

Der Preis des Zusatzrestabfallsacks steigt **ab 2021 auf 4,30 €** - diesen können Sie wie gewohnt bei Ihrer Gemeindeverwaltung erwerben. Ab dem 01. Januar 2021 sind blau/transparente Zusatzrestabfallsäcke, welche bis 31. Dezember 2023 gültig sind, zugelassen, sowie rot/transparente Säcke, die mit einer zusätzlichen Gebührenmarke beklebt sind. Sollten noch rote Säcke in Ihrem Besitz sein, werden diese ab 2021 von den Müllwerkern nur noch mitgenommen, wenn Sie vorab bei Ihrer Gemeinde einen entsprechenden Aufkleber für den Differenzbetrag von 0,30 € erwerben und diesen sichtbar auf den roten Sack anbringen. Sollte der Aufkleber am Leerungstag im Jahre 2021 fehlen oder nicht sichtbar angebracht sein, wird der rote Sack nicht mitgenommen - stellen Sie daher bitte unbedingt sicher, dass der Aufkleber sichtbar zur Straße gewandt angebracht wird. Bitte beachten Sie, dass immer nur so viele Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden, wie tatsächlich benötigt werden - zudem brauchen Sie bitte Ihren Restbestand an roten Säcken nach und nach auf. Andere, als die vom Landkreis zugelassenen Säcke, werden nicht entsorgt/mitgenommen.

GEFAHR DER VERBREITUNG DER GEFLÜGELPEST IM WINTERHALBJAHR

Seit Ende Juli 2020 wird aus Russland und Kasachstan eine Serie von HPAI H5 Ausbrüchen bei Geflügel und Wildvögeln gemeldet. Die Region liegt auf der Route von migrierenden Wasservögeln, die im Herbst nach Europa ziehen. In den Jahren 2005/2006 und 2016/2017 waren ähnliche Ausbruchsserien in derselben Region einem dann folgenden umfangreichen Geschehen in Europa vorausgegangen. Sollte sich dieses Muster wiederholen, so muss im Herbst oder Winter mit dem erneuten Eintrag von HPAIV H5 durch Wasservogel nach Europa gerechnet werden. (Quelle: Friedrich-Löffler-Institut).

Die Geflügelpest (AI) ist eine für den Menschen ungefährliche Erkrankung, die bei einer Einschleppung in Hausgeflügelbestände und Hausgeflügelhaltungen hohe wirtschaftliche Schäden auslöst.

In küstennahen Landkreisen von Schleswig-Holstein wird seit der 45. KW wieder an Geflügelpest verendetes Wassergeflügel aufgefunden. Bisher ist Süddeutschland und der Landkreis Ansbach, nicht betroffen. Der Vogelzug hält aber noch an. Wir bitten unsere Hausgeflügelhalter, falls noch nicht geschehen, folgende vorbeugenden Maßnahmen durchführen:

Falls noch nicht erfolgt, melden Sie Ihre Hausgeflügelhaltung bei folgenden Stellen an:

1. Amt für Landwirtschaft (=> Zuteilung einer Betriebsnummer)
2. Bayerische Tierseuchenkasse
3. Örtlich zuständiges Veterinärämter, z.B. veterinaeramt@landratsamt-ansbach.de, (= Anmeldung nach Viehverkehrsverordnung)
4. Stallen Sie das Hausgeflügel auf oder strukturieren Sie das Gehege, z.B. durch eine Abdeckung, so dass kein direkter Kontakt zu Wildvögeln möglich ist
5. Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel und Schädlinge unzugänglich auf. Verfüttern Sie keine Eierschalen oder Geflügelteile aus anderen Haltungseinrichtungen
6. Nutzen Sie kein Oberflächenwasser für Tränke oder Badeeinrichtungen, wie z.B. Wasser aus einem Fluss/aus einem Teich

7. Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/Stalls die Hände, benutzen Sie stalleigene Schutzkleidung (Kittel, Überschuhe, gesonderte Gummistiefel usw.)
8. Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder den Standort des Geflügels gegen unbefugten Zutritt von Personen, Wild- und Haustieren (z. B. Hunde, Katzen)
9. Führen Sie eine Schädnerbekämpfung durch
10. Lassen Sie Ihr Geflügel gegen die Newcastle Krankheit (Paramyxovirus) impfen, um anderen, vermeidbaren Krankheitsursachen entgegenzuwirken.
11. Reduzieren Sie Ihren Bestand rechtzeitig, um Platznot oder Schwierigkeiten im Ernstfall bei einer evtl. Aufstallungsverpflichtung entgegenzuwirken
12. Informieren Sie unverzüglich Ihren Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste (wenn innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben) haben. Geflügelpest ist oft auch mit neurologischen Symptomen (z. B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einen starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme verbunden.

ENTSORGUNG VON GRÜNGUT NUR IM EIGENEN LANDKREIS

Wer keine Möglichkeit hat, Gartenabfälle selbst zu kompostieren, kann diese bei den zahlreichen Grüngutannahmestellen im Landkreis Ansbach abgeben. In diesem Zusammenhang bittet das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Ansbach, nur die Annahmestellen des eigenen Landkreises zu nutzen. Anlieferungen in Gemeinden anliegender Landkreise sind nicht erlaubt. Die Grünguterfassungssysteme der anliegenden Landkreise werden über die Abfallgebühren der jeweiligen Einwohner finanziert und stehen auch nur ebendort den Gebührenzahlern dieser Kommunen zur Verfügung. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung. Vielen Dank.

HEIMAT BEWAHREN – KLIMASCHUTZ LEBEN IM LANDKREIS ANSBACH

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Klimaschutz ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft – heute und auch in Zukunft. Jeder kann und muss seinen Beitrag leisten, um Energie zu sparen oder klimaneutral selbst zu produzieren. Deshalb hat der Kreisausschuss des Landkreises Ansbach die Ausarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzepts beschlossen, das unter Mitwirkung von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach, erarbeitet werden soll. Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Landratsamt Ansbach
Klimaschutzbeauftragter Jens Garbotz Telefon: 0981/468-1030
Mail: klimaschutz@landratsamt-ansbach.de

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, sich zu beteiligen und am Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach mitzuarbeiten!
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Ludwig Landrat



TIPPS FÜR DEN UMGANG MIT DEM BIOBEHÄLTER IM WINTER

In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder vor, dass der Biobehälter nicht richtig geleert werden kann. Grund hierfür ist, dass Abfall in den Behältern schnell festfriert. Dies lässt sich unter Beachtung einiger Tipps vermeiden. So sollten

- feuchte Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier eingewickelt bzw. Papierabfallsäcke verwendet werden (z. B. gebrauchte Bäcker- oder Metzgerpapiertüten)
- der Boden des leeren Abfallbehälters mit einem Stück Karton, Eierkarton oder Zeitungspapier ausgelegt werden
- Abfälle in den Behältern nicht verdichtet oder gepresst werden
- Behälter, soweit möglich, in einem geschützten Bereich (Carport, Garage) aufgestellt werden
- Biobehälter nicht am Vorabend, sondern am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden

Falls der Abfall im Biobehälter trotz der befolgten Tipps einfriert, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden. Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.

BERATUNGSSTELLE INKLUSION IM LANDKREIS UND IN DER STADT ANSBACH

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden. Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung. Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND TERMINE

PRAXISNAHE, KOSTENFREIE KURSE FÜR JUNGE FAMILIEN – JETZT ONLINE

Gesund und schnell mit frischen, regionalen Produkten für Familien mit kleinen Kindern kochen. Im Dezember bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder kostenfreie Kurse rund um die Ernährung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren an.

Kurse mit Referentin Magdalena Eißner/Dinkelsbühl:

- Regional und saisonal – Winterküche up-to-date Freitag 04.12.2020 16:00 - 19:00 Uhr
- One-Pot-Gerichte – so sparst Du Zeit und Geld Freitag 11.12.2020 16:00 - 19:00 Uhr

Kurse mit Referentin Anja Eckert/Ansbach:

- One-Pot-Gerichte – so sparst Du Zeit und Geld! Donnerstag 03.12.2020 19:00 - 22:00 Uhr
- Regional und saisonal - Winterküche up-to-date Samstag 05.12.2020 9:00 - 12:00 Uhr

Weitere Kursangebote für Gruppen –auf Anfrage als Zusatztermin möglich

Anmeldung zu Kursen:

Bitte spätestens 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de. Kontakt:

Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de oder Telefon 09851 5777-10 (Frau Schuster nur vormittags)

LIEBE VDK-MITGLIEDER, FREUNDE, BEKANNTE UND TREUE BEGLEITER

Die diesjährige Situation durch Corona erfordert Änderungen durch´s ganze Jahr.

Doch die Gedanken sind bei unseren Mitgliedern, mit ihnen vermissen wir die gemeinsamen Unternehmungen, Ausflüge, Muttertagstreffen, Advents-Nachmittag usw.

Trotz dieser Umstände ist der VdK Kreisverband weiterhin zur Unterstützung der Probleme ansprechbar: Telefon 0981 977864 0.

Allen eine gesegnete Adventszeit, Zufriedenheit, Gesundheit und Wohlergehen mit Gottes Segen im Jahr 2021, auf ein baldiges Wiedersehen.

Die Vorstandschaft des VdK-Ortsverbandes Adelshofen